

GAIiA

ECOLOGICAL PERSPECTIVES FOR
SCIENCE AND SOCIETY
ÖKOLOGISCHE PERSPEKTIVEN FÜR
WISSENSCHAFT UND GESELLSCHAFT

1 | 2015



- WELTBÜRGERBEWEGUNG FÜR DEN KLIMASCHUTZ
- TRANSFORMATIVE WISSENSCHAFT
- ECOSYSTEM SERVICES IN PRACTICE

Und doch: Klimaschutz als Weltbürgerbewegung

Reaktion auf A. Brunnengräber. 2014. Eine Weltbürgerbewegung ohne Realitätsbezug. Zum WBGU-Gutachten Klimaschutz als Weltbürgerbewegung. GAIA 23/4: 306–308

Claus Leggewie, Dirk Messner,
Sabine Schlacke

And Even More: Climate Protection as a World Citizen Movement

GAIA 24/1 (2015): 10–12 | **Keywords:** 2°C guard rail, German Advisory Council on Global Change, global climate protection, Paris climate agreement, world citizen movement

Der Wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU) freut sich, wenn seine Gutachten und Impulse nicht nur von der Bundesregierung rezipiert werden, sondern auch gesellschaftliche und wissenschaftliche Diskussionen auslösen und befruchten. Kritik ist er aus anderer Richtung gewohnt, als sie Achim Brunnengräber kürzlich in *GAIA* (Brunnengräber 2014) anlässlich des Sondergutachtens *Klimaschutz als Weltbürgerbewegung* (WBGU 2014) vorgetragen hat.¹

Das Konstrukt des Gesellschaftsvertrags im WBGU-Gutachten *Welt im Wandel. Gesellschaftsvertrag für eine Große Transformation* (WBGU 2011) wurde von Vertreter(inne)n des Status quo in der Manier Pawlow'scher Hunde als „Ökodiktatur“ gebrandmarkt – eine uninformierte, in vielen Fällen bössartige Verdrehung des Konzepts, bei dem die demokratische Erörterung und (allerdings nicht allein für die privilegierten Stakeholder von heute!) freiheitsschonende Verwirklichung ausdrücklich im Mittelpunkt stehen. Noch zwei Jahre nach Erscheinen des Gutachtens ereiferte sich ein Leitartikel der *FAZ* über die „apokalyptischen Reiter der Großen Transformation“ (von Altenbockum 2013).

Die Einladung zur Diskussion, die sich jetzt einmal als Kritik von links versteht, nehmen wir gerne an, *nobody is perfect*. Brunnengräber (2014) trägt drei Hauptvorwürfe vor:

- Der WBGU habe ein idealistisch-naives Bild der Weltgesellschaft und verkenne deren Klassenpolarisierung in Mächtige/

Ohnmächtige oder Reiche/Arme. Er blende Machtkonstellationen aus und vertraue unreflektiert auf die Transformationspotenziale von lokalen und transnationalen Bürgerbewegungen, zivilgesellschaftlichen Organisationen, Kommunen, gar privatwirtschaftlichen Initiativen, die beispielsweise Energiewenden vorantreiben, Initiativen zur Dekarbonisierung von Städten entwickeln, klimaverträgliche Technologien erforschen oder in deren Umsetzung investieren: „Da ist sie wieder, die schöne heile WBGU-Klimawelt“ (S. 308).

- Der WBGU habe damit eine Abkehr vom Weltklimavertrag vollzogen und setze zu wenig Vertrauen in die *United Nations Climate Change Conference (COP 21)* in Paris im Herbst 2015: „Die Klimagovernance des WBGU verabschiedet sich damit von allen politisch anspruchsvollen Regulierungsmaßnahmen und rückt in die Nähe einer entstaatlichten Klimapolitik unter neoliberalen Vorzeichen“ (S. 307).
- Der WBGU adressiere die Weltbürgerbewegung in Unkenntnis der umfangreichen sozialwissenschaftlichen Literatur zu diesem Thema: „Schlicht nicht beachtet werden dagegen Hunderte von politik- und sozialwissenschaftlichen Aufsätzen und Büchern mit Analysen zur versuchten Einflussnahme von NGOs und sozialen Bewegungen auf die internationalen Klimaverhandlungen“ (S. 307).

Den letztgenannten Vorwurf der „zivilgesellschaftlichen Blindstelle“ halten wir für stark übertrieben, denn erwiesenermaßen hat sich kaum eine Beratungsinstanz einer Regierung dieser Ebene so stark zugewandt wie der WBGU in dem hier zur Debatte stehenden Gutachten.

Die Autor(inn)en dieser Replik haben seit Jahren eine große Zahl politik- und kulturwissenschaftlicher Publikationen vorgelegt, deren Quintessenz in das jüngste Sondergutachten (WBGU 2014) eingeflossen ist.

Kontakt: Prof. Dr. Dr. h.c. Claus Leggewie | Kulturwissenschaftliches Institut Essen (KWI) | Goethestr. 31 | 45128 Essen | Deutschland | Tel.: +49 201 7204153 | E-Mail: claus.leggewie@kwi-nrw.de

Prof. Dr. Dirk Messner | Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE) | Bonn | Deutschland | E-Mail: dirk.messner@die-gdi.de

Prof. Dr. Sabine Schlacke | Westfälische Wilhelms-Universität | Institut für Umwelt- und Planungsrecht (IUP) | Münster | Deutschland | E-Mail: sabine.schlacke@uni-muenster.de

© 2015 C. Leggewie et al.; licensee oekom verlag.
This is an article distributed under the terms of the Creative Commons Attribution License (<http://creativecommons.org/licenses/by/3.0>), which permits unrestricted use, distribution, and reproduction in any medium, provided the original work is properly cited.

¹ Zum Begriff „Weltbürgerbewegung“ siehe WBGU (2014, S. 121 und S. 47 mit Verweis auf Appiah [2006], Beck [2009], Benhabib [2006]).

Macht, Interessen und Legitimation

Also zum ersten Einwand von Brunnengräber, der WBGU sei machtblind und idealisiere die Veränderungspotenziale zivilgesellschaftlicher Akteure: Der WBGU hat sich in unterschiedlichen Arbeiten mit Pfaden, die zu einer klimaverträglichen Weltwirtschaft führen könnten, auseinandergesetzt.

Letztlich geht es hier um die globale Reduzierung von Treibhausgasemissionen auf null bis etwa zum Jahr 2070. Eine solche Transformation hat viele Dimensionen, die der WBGU umfassend analysiert hat: So sind zum Beispiel technologische Innovationen, institutionelle Reformen auf lokaler, nationaler, globaler Ebene, bessere Finanzierungsmechanismen, Veränderungen im Wissenschaftssystem und neue Investitionsmuster notwendig, wenn der Übergang zur Nachhaltigkeit gelingen soll. Und dann geht es, wie immer in umfassenden historischen und aktuellen Prozessen sozioökonomischen Strukturwandels (beispielsweise beim Übergang von der Agrar- zur Industriegesellschaft oder auch von der industriellen zur digitalen Gesellschaft) um Macht, Interessen und Legitimation – allesamt Themen, von denen Brunnengräber behauptet, dass sie der WBGU lieber ausblende, um auf naive Kooperationskonzepte zu setzen.

Doch mit Fragen von Macht, Interessen und Legitimation hat sich der WBGU stets beschäftigt, besonders intensiv in seinem Gutachten von 2011. Dort findet sich ein ganzes Kapitel unter der Überschrift *It's politics, stupid*. Der WBGU beschränkt sich in seinen Gutachten explizit nicht nur auf Policy-Empfehlungen, sondern stellt auch die Frage, warum es häufig so schwierig ist, trotz der von vielen geteilten Problemsichten („der Klimawandel sollte eingedämmt werden“; „das Überschreiten der Grenzen des Erdsystems gefährdet zukünftige Generationen“) und bekannten Reform-Toolboxes (Policy-Empfehlungen) zu realen Veränderungen zu kommen. Drei zentrale Macht- und Interessengeflechte hat der WBGU immer wieder skizziert, die den Übergang zur Klimaverträglichkeit erschweren: die Spannungsfelder zwischen oft gut organisierten Unternehmen und Beschäftigten in High-Carbon-Sektoren und erst sukzessive entstehenden klimaverträglichen Wirtschaftsbereichen; die Interessengegensätze zwischen Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländern, zum Beispiel wenn es um die Frage der Verteilung von Emissionsrechten geht, die noch mit der 2°C-Leitplanke kompatibel sind; die Rechte und Pflichten der heutigen Generation gegenüber den noch sprachlosen zukünftigen Generationen.

Gesellschaftliche Akteure des Wandels

Die Fokussierung auf gesellschaftliche Akteure des Wandels im aktuellen WBGU-Gutachten ist vor diesem Hintergrund von Macht- und Interessendynamiken aus drei Gründen wichtig:

Gesellschaftliche Veränderungsallianzen, die Prozesse der Nachhaltigkeit voranbringen, können dazu beitragen, Machtkonstellationen zugunsten einer zukunftsfähigen Wirtschaft und Gesellschaft zu verschieben.

Die Analyse von etwa 20 wirkungsvollen „Narrativen und Laboren der Nachhaltigkeit“ im aktuellen Gutachten des WBGU (2014, Kap. 4) liefert Anschauungsmaterial für bereits existierende, also tragfähige Veränderungsprozesse für die wahrscheinlich große Gruppe von Entscheidungsträger(inne)n und Bürger(inne)n, die möglicherweise von der prinzipiellen Notwendigkeit der Reduktion von Treibhausgasemissionen überzeugt sind, nicht jedoch von der Umsetzbarkeit von klimaverträglichen Konzepten, Strategien und Geschäftsmodellen. Die „Nachhaltigkeits-Laboren“ sind also Demonstrationsobjekte für bereits stattfindende Veränderungen, die die Legitimationsgrundlagen für Nachhaltigkeitstransformationen verbessern und Machtkonstellationen aufbrechen helfen können.

Vieles spricht dafür, dass die Spielräume für ambitionierte Klimaverhandlungen durch gesellschaftliche Veränderungsprozesse vergrößert werden (von den lokalen Energiewenden, die in vielen Ländern stattfinden, bis zur weltweiten „Divestment-Allianz“², die die Umlenkung von Investitionen in klimaverträgliche Sektoren fördert – und von so unterschiedlichen Akteuren wie der Weltbank, der Rockefeller Foundation, dem Weltkirchenrat und den Universitäten von Oxford und Harvard vorangetrieben wird). Gesellschaftliche Veränderungsprozesse und staatliche Politik sind also interdependent und Transformationsprozesse zur Klimaverträglichkeit nichtlinear und nicht hierarchisch planbar, aber dennoch – in Grenzen – gestaltbar. Diese Perspektiven auf Übergänge zur Nachhaltigkeit und Gestaltungsräume des Wandels folgen offensichtlich weder dem Paradigma des „Neoliberalismus“ und der Entstaatlichung von Politik (wie Brunnengräber meint) noch dem Konzept der „Ökodiktatur“, wie wiederum andere unterstellen.

Keine entstaatlichte Klimapolitik

Der zweite Vorwurf, der WBGU habe sich von einem Weltklimavertrag als Instrument der internationalen Staatengemeinschaft verabschiedet und setze zu wenig Vertrauen in die Pariser Konferenz im Herbst 2015, unterschlägt das 24 Seiten starke dritte Kapitel des Gutachtens, in dem wir ein vollständiges und neuartiges Konzept für einen Weltklimavertrag vor dem Hintergrund der derzeit diskutierten Entwürfe entwickeln.

Unser Vorschlag für einen Pariser Klimavertrag setzt in der Realität der aktuellen Klimagovernance an, was für einen wissenschaftlichen Beirat, der die Bundesregierung berät, zunächst einmal nicht ungebührlich erscheint. In dieser internationalen Verhandlungsrealität zeichnet sich derzeit für Paris 2015 ein wenig ambitioniertes Abkommen ab, möglicherweise eines ohne Rechtsbindungscharakter. Der WBGU schlägt zunächst vor, das Abkom-

2 www.un.org/climatechange/summit/wp-content/uploads/sites/2/2014/09/FINANCING-Divest-Invest-Global-Movement.pdf

men in der Rechtsform eines Protokolls zur Klimarahmenkonvention zu verabschieden. Das wäre eine für die Vertragsstaaten der Klimarahmenkonvention bindende völkerrechtliche Vereinbarung.

Des Weiteren verfolgt der WBGU einen hybriden Ansatz (obligatorisch-fakultative Pflichten der Vertragsstaaten): Die Einhaltung der 2°C-Leitplanke, die Reduzierung fossiler Treibhausgasemissionen bis 2070 auf null und die Vorlage von mitgliedstaatlichen Dekarbonisierungsfahrplänen in regelmäßigen Abständen sollen völkerrechtlich verpflichtend festgeschrieben werden. Das sind bindende völkerrechtliche Vorgaben, kein „soft law“ oder etwa gar keine (völker-)rechtlich verbindlichen Ziele“ (so aber Brunnengräber 2014, S. 307), die nach dem derzeitigen Verhandlungsprozess bereits kaum erreichbar scheinen. Lediglich die Festlegung des „Wie“ und „Wieviel“ der Reduktion von Treibhausgasen soll nach dem WBGU-Vorschlag zunächst den Mitgliedstaaten obliegen, wobei das jeweilige mitgliedstaatliche Ambitionsniveau von einer UNFCCC-Institution im Hinblick auf seinen Beitrag zur Einhaltung der 2°C-Leitplanke gemessen und kontrolliert wird. Bieten die Staaten also zu geringe Emissionsreduktionen an, soll nach dem WBGU-Konzept nachjustiert werden. Es handelt sich also mitnichten um entstaatlichte Klimapolitik, wie Brunnengräber meint (S. 307).

Darüber hinaus schlägt der WBGU erstmalig vor, die globale Zivilgesellschaft in diesem Pledge-and-Review-Verfahren der Mitgliedstaaten zu stärken, indem ihr ein Recht auf Zugang zu Informationen, ein Recht auf Beteiligung an Diskussions- und Entscheidungsprozessen im Rahmen der UNFCCC sowie insbesondere Klagerechte bei Nichteinhaltung mitgliedstaatlicher Zielverpflichtungen eingeräumt werden. Der WBGU erklärt die „Weltbürgerbewegung“ – vertreten durch anerkannte NGOs – völkerrechtlich zum Subjekt (ähnlich der Aarhus-Konvention), das im Sinne des Klimaschutzes Partizipationsrechte erhält, um die Vertragsstaaten zu kontrollieren und zu geringe Ambitionsniveaus zu monieren.

Brunnengräbers Kritik (S. 307): „Hätte der WBGU sich mit den vorhandenen Analysen auseinandergesetzt, hätte er konstatieren müssen, mit welchen Problemen zivilgesellschaftliches Engagement in der internationalen Klimapolitik konfrontiert ist: eingeschränkte Rederechte, Verbot der Teilnahme an den Verhandlungsrunden oder Konferenzausschluss, (...)“, trägt nicht, da die soeben genannten WBGU-Vorschläge zur Erweiterung der Partizipationsrechte von NGOs gerade diesen Problemen entgegenwirken sollen. Von Neoliberalismus und einem Abschied vom Klimavertrag kann insofern keine Rede sein.

Es verwundert, dass Brunnengräber angesichts seiner Erfahrung und Forschung diesen Ansatz nicht aufgreift und nicht weiter fragt: Wer aus der Weltbürgerbewegung sollte zum Sachwalter des Klimaschutzes und folglich mit Rechten ausgestattet werden? Welche Institution könnte die Seriosität dieser Gruppen der Weltbürgerbewegung gewährleisten, etwa durch eine Art behördliche Anerkennung? Nach welchen Kriterien könnte eine solche Anerkennung erfolgen? Welche internationale Gerichtsbarkeit könnte oder sollte zuständig sein, wenn Verletzungen des

Pariser Abkommens, vor allem der Partizipationsrechte oder die Nichteinhaltung der mitgliedstaatlichen Zielverpflichtung, durch diese anerkannten Sachwalter eingeklagt werden? Vielleicht ist es beim Verharren auf die bekannte Forschung „zur NGOisierung der Klimapolitik“ (Brunnengräber 2014, S. 308) nicht mehr möglich, Neues in den Blick zu nehmen und weiterzudenken.

Literatur

- Appiah, K. A. 2006. *Cosmopolitanism: Ethics in a world of strangers*. New York: W. W. Norton.
- Beck, U. 2009. *World at risk*. Cambridge, UK: Polity Press.
- Benhabib, S. 2006. *Another cosmopolitanism*. Oxford, UK: Oxford University Press.
- Brunnengräber, A. 2014. Eine Weltbürgerbewegung ohne Realitätsbezug. Zum WBGU-Gutachten *Klimaschutz als Weltbürgerbewegung*. *GAIA* 23/4: 306–308.
- von Altenbockum, J. 2013. Klimawandel und „Haiyan“. Spiel mit Katastrophen. *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 11.11.2013. www.faz.net/aktuell/politik/klimawandel-und-haiyan-spiel-mit-katastrophen-12658973.html (abgerufen 27.02.2014).
- WBGU (Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen). 2011. *Welt im Wandel. Gesellschaftsvertrag für eine Große Transformation*. Hauptgutachten. Berlin: WBGU.
- WBGU. 2014. *Klimaschutz als Weltbürgerbewegung*. Sondergutachten. Berlin: WBGU. www.wbgu.de/sondergutachten/sg-2014-klimaschutz (abgerufen 13.02.2015).

Eingegangen am 1. Februar 2015; überarbeitete Fassung angenommen am 12. Februar 2015.

Claus Leggewie

Geboren 1950 in Wanne-Eickel. Studium der Geschichte und Sozialwissenschaften in Köln und Paris. Promotion und Habilitation an der Georg-August-Universität Göttingen. Professor für Politikwissenschaft an der Justus-Liebig-Universität Gießen und Ko-Direktor des Center for Advanced Studies on Global Cooperation Research an der Universität Duisburg-Essen, seit 2007 Direktor des Kulturwissenschaftlichen Instituts Essen (KWI). Mitglied des WBGU seit 2008.



Dirk Messner

Geboren 1962 in Bünde, Nordrhein-Westfalen. Studium der Politikwissenschaften und Ökonomie. Promotion und Habilitation an der FU Berlin. Direktor des Deutschen Instituts für Entwicklungspolitik (DIE) in Bonn und Ko-Direktor des Center for Advanced Studies on Global Cooperation Research, Universität Duisburg-Essen. Mitglied des WBGU seit 2004, Vorsitzender seit 2013.



Sabine Schlacke

Geboren 1968 in Osnabrück. Studium der Rechtswissenschaften in Göttingen und Lausanne, Promotion an der Universität Bremen, Habilitation an der Universität Rostock. Professorin für Öffentliches Recht und geschäftsführende Direktorin des Instituts für Umwelt und Planungsrecht der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Mitglied des WBGU seit 2008.

